

# Die jugendgerechte Kommune: Was gehört dazu?

Was gehört zu einer jugendgerechten Kommune?  
Vorschläge für Elemente einer gelingenden Kommunalen  
Jugendpolitik

## KOMMUNALE JUGENDPOLITIK IN BAYERN. MITENTSCHEIDEN!

Ein Beitrag aus der Fachzeitschrift für Jugendarbeit „deutsche jugend“ vom März 2017 skizziert vier wesentliche Elemente, die zu einer jugendgerechten Kommune zählen. Eine gelingende Kommunale Jugendpolitik kann sich an diesen Elementen orientieren. Wir zeigen hier mit Zustimmung des Autors einige Auszüge aus dem Artikel.

**Auszüge aus: deutsche Jugend 03/2017 :  
„Skizzen zum Profil der Kommunalen Jugendpolitik und zu den Herausforderungen für  
die Jugendarbeit“**



Bestellung:

[http://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/zeitschriften/deutsche\\_jugend/show/Journal/ausgabe/33893-deutsche\\_jugend\\_32017.html](http://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/deutsche_jugend/show/Journal/ausgabe/33893-deutsche_jugend_32017.html)

## 1. Kommunale Jugendpolitik als Bildungs- und Befähigungspolitik

*„Gelingende Kommunale Jugendpolitik fördert auf der Grundlage ihrer kommunalen Möglichkeiten bestmöglich die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in der Kommune. Sie unterstützt durch aktives Bildungs- und Übergangsmanagement den Zugang zu umfassenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen. Mit ihren lokalen Möglichkeiten trägt Kommunale Jugendpolitik ergänzend zur bildungspolitischen Zielsetzung eines „Niemand darf verloren gehen“ bei“ (Pletzer 2017, S. 85).*

Für die Aufgaben einer gelingenden kommunalen Jugendpolitik handelt es sich damit um nichts weniger, als um die Forderung nach umfassenden Bildungsmöglichkeiten für junge Menschen vor Ort, für die ergänzend auch die kommunalpolitische Verantwortung übernimmt. Damit setzt sich kommunalpolitisch für gleichberechtigte Zugänge zu Bildung und Ausbildung, nachhaltige Förderung und Unterstützung für alle Jugendlichen im Gemeindegebiet ein.

Wenngleich das „Bildungswesen“ vorrangig im Zuständigkeitsbereich der Länder ressortiert, die Kommunen nach Gesetzeslage somit nur am Rande mit einem eigentlichen „Bildungsauftrag“, damit mit Bildungspolitik befasst sind, dehnen sich in realiter die kommunalen Zuständigkeiten zunehmend auch auf die Erziehungs- Bildungs- und insbesondere auf Betreuungsaufgaben für junge Menschen aus. Schrittweise sehen sich Kommunen als Folge dieser zunehmenden „Kommunalisierung von Bildung dazu aufgefordert, (fragmentierte) kommunale Angebote im vor- und außerschulischen Bildungs- und Betreuungsbereichen bereit zu stellen (z.B.: frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten, außerschulische Jugendbildung, Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit, Übergänge im Rahmen der Jugendberufshilfe, Familienbildung, Erwachsenenbildung z.B. an den Volkshochschulen).

Im Rahmen eines sich entwickelnden kommunalen Bildungsmanagements<sup>i</sup> sollte aktive kommunale Jugendpolitik deshalb eine aktive Impuls- und Steuerungsfunktion übernehmen. Ihre Aufgabe ist es, günstige Rahmenbedingungen für umfassende Bildung vor Ort bzw. in der Region sicherzustellen. In einem sich herausbildendem kommunalpolitischem „Aufgaben-Dreieck“ von Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Jugendpolitik als neuem kommunalem Handlungsfeld (Kühnlein 2008, S. 52) muss sich kommunale Jugendpolitik als Gestaltungs- und Entwicklungspartner profilieren. Es sollte somit Ziel gelingender Jugendpolitik sein, durch eine aktive lokale Politikführung, eine gezielte Förder- und Befähigungspolitik für alle Kinder- und Jugendlichen in der Kommune zu ermöglichen. Denn: „Nur wenn es gelingt, Bildung in einem umfassenden Sinne für alle Kinder und Jugendlichen zu verbessern und ihnen damit nicht nur im Bereich der institutionalisierten Bildung durch Kindertagesbetreuung und Schule bessere Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist Kinder- und Jugendpolitik mehr als nur kompensatorische Sozial- und Bildungspolitik, sondern zugleich auch die Realisierung vom Recht auf eine menschenwürdige Kindheit und Jugend“ (AGJ 2009, S. 5).

## 2. Kommunale Jugendpolitik als Teilhabe- und Beteiligungspolitik

*„Gelingende Kommunale Jugendpolitik arbeitet aktiv an der Gestaltung, Qualifizierung und Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen. Sie überprüft und öffnet die politischen und administrativen Strukturen und Rahmenbedingungen für mehr Mitwirkung und Beteiligung innerhalb der Gemeinden und stärkt die persönlichen Ressourcen von jungen Menschen mit dem Ziel, ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.“ (Pletzer 2017, S. 87).*

Kompetent und ehrlich wahrgenommene Kommunaler Jugendpolitik dringt auf die Ermöglichung umfassender Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen an den örtlichen Belangen. Zentrale Aufgabe ist die Mit- Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung der Jugendpolitik selbst. Profilierte Kommunale Jugendpolitik sollte damit mehr sein, als „nur“ Vertretungs- und Anwaltpolitik, sie agiert stattdessen mit „Beteiligungsgrundlage“ unter konsistenter Wahrnehmung der Interessenslagen junger Menschen. Die Verbesserung der Teilhabe junger Menschen an den Chancen und Gelegenheiten der Gesellschaft, das Bereitstellen von selbst zu gestaltenden Möglichkeiten durch die Stärkung der partizipativen Möglichkeiten von Mitwirkung, Beteiligung, Mitbestimmung und Selbstorganisation zählt somit zu den grundsätzlichen Leitnormen gelingender kommunaler Jugendpolitik. Die konsequente Verknüpfung der beiden Teilbereiche Beteiligung und Teilhabe an den örtlichen Gelegenheiten ist damit von ausschlaggebender Bedeutung für die Ernsthaftigkeit/ Seriosität von Beteiligungsmodellen. Gelingende Kommunale Jugendpolitik ermöglicht damit nicht nur Gelegenheiten zum Engagement, sondern überprüft und erweitert auch die jeweiligen politischen Strukturen und Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Kommune, die konkrete Teilhabebeschränkungen für junge Menschen darstellen. Es handelt sich damit um eine Jugendpolitik für Jugendliche, mit der Absicht und dem Ziel eine Jugendpolitik durch Jugendliche zu ermöglichen und zu verwirklichen. (Vgl Wendt 2017, S. 212)

Die örtliche Ebene der Kommunalpolitik birgt damit die „Ernstsituation“ für politische Beteiligung. Im Gegensatz zu anderen politischen Ebenen – finden sich auf kommunaler Ebene die einzulösenden Umsetzungsmöglichkeiten für echte unmittelbare, lebensnahe Teilhabemöglichkeiten und Beteiligungsmodelle. Eben dort erfährt sowohl politische Praxis, wie auch die Theorie politischer Jugend- Partizipation ihren realitätsgerechten Lackmus-Test. „Eine symbolische Politik, die Engagement einfordert und zugleich dessen infrastrukturelle Voraussetzung und kritischen Bedeutungsgehalt untergräbt, ist (auch im Bereich der Kommunalen Jugendpolitik; WP) kontraproduktiv“ (Aner 2011, S. 369).

Von einer Ausweitung und Verbesserung der Partizipations- und Teilhabebelegenheiten junger Menschen werden die Städte und Gemeinden in mehrfacher Hinsicht profitieren: Nicht nur, dass durch die „Expertenbeteiligung“ von jungen Menschen die Ergebnisse politischer Entscheidungen kompetenter und akzeptierter sein können, sondern auch durch eine erhöhte Identifikation junger Menschen mit „ihrem“ Gemeinwesen.<sup>ii</sup> Denn diese verstärkte Identifikation mit der Kommune erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen in ihrer Heimat in starkem Maße verwurzelt bleiben. In Zeiten eines beschleunigten Struktur- und demografischen Wandels ist dieser Zusammenhang für die Zukunft – insbesondere des ländlichen Raumes – von beachtenswerter Bedeutung.<sup>iii</sup>

### **3. Kommunale Jugendhilfepolitik als Schutz- und Unterstützungspolitik für junge Menschen**

*„Gelingende Kommunale Jugendpolitik ergänzt, entwickelt und gestaltet vor Ort fördernde und unterstützende Strukturen für das Aufwachsen von jungen Menschen. Kommunale Jugendpolitik handelt präventiv gegen die Risikolagen des Aufwachsens, entwickelt und sichert dazu in abgestimmter Form die Infrastrukturen notwendiger Förder- und Jugend- Hilfeleistungen für junge Menschen.“(Pletzer 2017, S. 89).*

(Kommunale) Jugendpolitik gestaltet (in den Kommunen) bestmögliche fördernde und unterstützende Bedingungen und Strukturen für das Aufwachsen und für die Entwicklung der Persönlichkeit von jungen Menschen (vgl. BJK 2009, S.18). Sie begleitet und rahmt damit die biografischen Wege von jungen Menschen. Der Schutz- und Unterstützungsauftrag fordert die Kommunale Jugendpolitik zu einem strukturellen Handeln auf, das sich gezielt und in aktiver Form insbesondere gegen Armutslagen, Prekarisierung, soziale und kulturelle Ausgrenzungen „ihrer“ jungen Menschen in der Stadt bzw. Gemeinde wendet.

Es ist dabei Aufgabe einer jeden Gemeinde – und nicht nur die gesamtverantwortliche Zuständigkeit der Jugendämter der Gebietskörperschaften (vgl. § 79 SGB VIII), vor Ort die Umsetzung der Leitnorm des § 1 SGB VIII mit dem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu sichern. Kommunale Jugendpolitik als Schutz- und Unterstützungspolitik muss damit in Abstimmung, mit den Jugendhilfeleistungen der Jugendämter darauf hin wirken, dass innerhalb der Kommune die notwendigen Rahmenbedingungen dafür bereitgestellt werden, damit allen jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Lebensort – die Grundlagen und Zugänge zur Verfügung stehen, die zu einer erfolgreichen Gestaltung dieser Lebensphase benötigen. Verantwortlich agierende Kommunale Jugendpolitik (insbesondere in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) überlässt diese Aufgabe somit nicht ausschließlich den Jugendämtern sondern entwickelt vor Ort (in Koordination mit diesen) praxisgerechte Kooperationen zwischen den einzelnen Kommunen und den (Jugend-) Hilfestrukturen der öffentlichen wie freien Träger. Sie begleitet und unterstützt somit die Jugendhilfepolitik der Jugendämter mit der Ergänzung (bzw. Bereitstellung) eines quantitativ wie qualitativ gesicherten Leistungsangebotes der Kinder- und Jugendhilfe. Diese horizontalen wie vertikalen kommunalen Kooperationsstrukturen bereichern die „Jugendhilfe- Kompetenz“ sowohl der Jugendämter als auch der Städte und Gemeinden selbst. Eine diesbezüglich sensibilisierte Kommunale Jugendpolitik hat dabei gegenüber den (zentralisierten) Jugendhilfeleistungen der Jugendämter den Vorteil der örtlich sachverständigen, spezifischen Sichtweise. Problemlagen können in den einzelnen (kreisangehörigen) Städten und Gemeinden wesentlich früher beobachtet, differenzierter analysiert und damit wirksamer angegangen werden.

Eine gelingende Kommunale Jugendpolitik nutzt den unschätzbaren Vorteil ihrer Vor-Ort-Kompetenz“ dazu, die jungen Menschen „Ihrer“ Kommune in gesellschaftlichen Risikolagen zu begleiten, bzw. zu verhindern, „dass sie überhaupt in solche geraten. Denn mehr als der klassischen Jugendhilfe ist es der örtlichen Kommunalen Jugendpolitik dabei möglich, die in der Regel in einem örtlich- sozialen Gesamtzusammenhang eingebetteten problematischen Entwicklungsverläufe der jungen Menschen auch im Rahmen strukturell wirkender Maßnahmen aufzugreifen. Mit kompetent agierender Jugendpolitik wird dies im örtlichen kommunalpolitischen Raum nicht nur mit Hilfe des Instrumentariums der verschiedenen Jugendhilfeleistungen der Jugendämter, quasi „Jugendhilfe- Intern“ verwirklicht, sondern kann vor Ort durch das enge Zusammenwirken eines Bündels verschiedener kommunaler Politikbereiche „Politikfeld- Übergreifend“ in verknüpften Gesamtzusammenhängen bearbeitet werden.

Da es offenkundig ist, welche Relevanz in Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen von Übergängen in der Jugendphase eine übergreifende Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-,



Integrations- und Jugendpolitik hat (BJK 2009, S.20), ist profiliert eigenständig arbeitende Kommunale Jugendpolitik aufgefordert, ihre politische Kompetenz auch im Rahmen ihres politischen Querschnittshandelns einzusetzen. Kommunale Jugendpolitik agiert somit im Sinne einer gesamtpolitischen Entwicklung und Steuerung strukturell offensiv, auffordernd und entwickelnd an den Schnittstellen zu weiteren Handlungsfeldern kommunaler Sozialpolitik, wie Kommunale Integrationspolitik, kommunale Wohnungspolitik, kommunale Armutspolitik, Quartiermanagement in benachteiligten Stadtteilen, den Programmen und Initiativen zur „Sozialen Stadt“. Ein sichtbares Profil Kommunaler Jugendpolitik in den einzelnen Städten und Gemeinden (und nicht nur in den Ämtern und Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und kreisfreien Städten) wird nicht zuletzt auch den Anliegen der Jugendhilfepolitik ein bedeutendes „Mehr am politischer Schwungmasse“ verleihen.

#### **4. Kommunale Jugendpolitik plant und sichert (Frei-) Räume für junge Menschen**

*„Gelingende Kommunale Jugendpolitik sichert die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen am öffentlichen Raum als der „Unterlage“<sup>iv</sup> für ein generationenübergreifendes Zusammenleben im Gemeinwesen. Dabei tritt Kommunale Jugendpolitik insbesondere bei kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen für die Interessen von jungen Menschen ein. Sie sichert qualitätsvolle Lebensräume für junge Generationen und verschafft jungen Menschen als Expert/-innen Zugänge zur Vertretung ihrer eigenen Interessen an räumlichen Entwicklungsprozessen“ (Pletzer 2017, S. 91).*

Als weitere „Leitlinie“ ihrer Tätigkeit stellt sich für Kommunale Jugendpolitik die Kernaufgabe, allen jungen Menschen vor Ort in gleicher, bzw. gerechter Weise Zugang zu allen, für sie bedeutenden öffentlichen Ressourcen, heute und in Zukunft zu ermöglichen. Im kommunalen Bereich ist dabei der angemessene Zugang zum öffentlichen Raum von ausschlaggebender Bedeutung für die gerechten Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen. Für sie ist die Aneignung des öffentlichen Raumes ihrer Gemeinde im Rahmen eines sozialen Prozesses wichtiger Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Der öffentliche Raum als elementarer Lebens-, Begegnungs-, Inszenierungs- und Lernort (Bayerischer Jugendring, 2011, S. 5f) ist damit der Platz für die ernsthafte und vollständige „Hereinnahme von Jugendlichen in die zivilgesellschaftliche Verantwortung als Grundlage erfolgreicher Integration lebendiger Jugendkulturen (ebd., S.13).

Demgegenüber werden jedoch besonders die Öffentlichen Räume häufig zur sozialen Unterscheidungskategorie und zu einem Ausdruck ungleich verteilter Macht. So finden Interessens- und Nutzungskonflikte nicht nur in Räumen sondern auch durch Räume statt (Reutlinger 2015, S. 30). Und gerade Jugendliche zählen zu den häufigsten Opfern dieser Wandlungsprozesse des öffentlichen Raumes, der u.a. durch Fragmentierung, Privatisierung, Gentrifizierung, Polarisierung, Segregation und weitere Interessenskollisionen gekennzeichnet ist.<sup>v</sup> Regelmäßig wird, nicht zuletzt durch Kommerzialisierung und Funktionalisierung der öffentlichen Räume ein Teil der jugendlichen Nutzer/-innen von der Teilhabe am öffentlichen Raum ausgeschlossen.

Um diese oftmals ungleichen Teilhabechancen zu minimieren, hätte gelingende Kommunale Jugendpolitik vor Ort als eine Kernaufgabe, „problematische Raumnutzungsmuster zu lokalisieren, zu problematisieren und angemessene Zugänge zu öffentlichen Räumen für junge Menschen zu eröffnen“ (BJK ebd., S.28). „In der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau muss die Kommune (deshalb) grundsätzlich die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen. Kommunen müssen den öffentlichen Raum als Raum für Jugendliche erkennen und ihnen Gestaltungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten“ (van Dawen-Agreiter, 2006, S.11). Nur so

können öffentliche Räume als „Potentialräume“ für die Einbindung junger Menschen in das örtliche Gemeinwesen erschlossen werden, in denen die Möglichkeiten zum vorurteilsfreien Kennenlernen von Interessen, Bedürfnissen und Aneignungsformen bestehen und die das Potential bieten, unterschiedlichste Interessen und Nutzungsformen verschiedener Nutzergruppen erfahrbar und einer Aushandlung zugänglich zu machen (Reutlinger ebd., S. 32). Kommunale Jugendpolitik sichert somit für junge Menschen nicht nur gleichberechtigte Zugänge zu öffentlichen Räumen, vielmehr sorgt sie aktiv dafür, dass diese als die Nutzer des geplanten öffentlichen Raums von morgen, an Stadt-, Orts- und Dorfentwicklungsprozessen beteiligt und in die kommunale Mitverantwortung genommen werden. Die wirksame Einbindung von Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen eröffnet damit die besondere Chance, dass diese mit ihrer sozialräumlichen Kompetenz, ihrer Kreativität, Gestaltungsfreude, Fantasie und kulturellen Vielfalt als „Expert/innen“ auf neue Formen und Muster der Raum- und Ortsplanung Einfluss nehmen können.<sup>vi</sup> So agiert Kommunale Jugendpolitik gemeinsam mit jungen Menschen an den Schnittstellen zur Stadt(entwicklungs)planung, somit als Interessensvertretung junger Menschen an den raumwirksamen Zielvorstellungen in einem grundlegenden kommunalen Entwicklungsbereich. Wirksame Kommunale Jugendpolitik sichert durch ihr politisches Handeln den Einfluss und die gerechten Chancen von jungen Menschen nicht nur in verschiedenen Teilräumen der Gemeinden sondern darüber hinaus auch in den weiteren Planungsbereichen des kommunalen Raumes. Die kommunale Wohnungspolitik mit den Planungsaufgaben für eine nachhaltige und generationengerechte (kommunale) Wohnraumversorgung ist so u.a. ein wichtiges Wirkungsfeld der Kommunalen Jugendpolitik. Denn vor den Hintergrund der aktuellen Wohnraumknappheit, insbes. in Ballungsräumen, bedarf der kommunalpolitische Handlungsbereich „Jugendwohnen“ aktuell dringend einer jugendpolitischen Belebung.

---

<sup>i</sup> In der Tat sind die Kommunen, trotz diffuser Zuständigkeiten hierbei unterwegs: Im Rahmen von „Kommunalen Bildungslandschaften“ oder „Kommunalen Bildungsregionen“ versprechen sich die Beteiligten eine Verbesserung der lokalen Zusammenarbeit, Abstimmung und Vernetzung der Bildungsorte sowie eine verbesserte Möglichkeit der Steuerung, insbesondere in den Bereichen der Übergangssysteme von Betreuung, Schule, beruflicher Ausbildung und Berufsfindung.

<sup>ii</sup> „Diese Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden werden somit zum wichtigen Teil eines lebendigen Gemeinwesens. Die kleinen, überschaubaren politischen und gesellschaftlichen Horizonte, mit ihren Möglichkeiten und Grenze bieten den idealen Bezugsrahmen. Erst durch Beteiligung, erst durch aktive Mitwirkung wird der Wohnort zur Heimatgemeinde und – ein Ort zum Bleiben. Dieses Engagement, diese Identifikation mit der Gemeindeentwicklung durch aktive Beteiligung ist es, die junge Menschen vor Ort hält, die sie immer wieder zum Zurück-Kommen, letztlich zum Bleiben veranlasst. Insbesondere für kleinere Gemeinden auf dem Lande ist diese Identifikation ihrer Jugendlichen mit ihrer Gemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Zukunftssicherung eines lebendigen und funktionsfähigen Gemeinwesens“ (Pletzer 2014, S.63).

<sup>iii</sup> U.a. zeigen aktuelle Untersuchungen, (Krönert/ Kuhn, Berlin Institut 2010) dass sich eine aktive Bürgerschaft mit einem regen Vereinsleben positiv auf die demografische Entwicklung auswirkt. Eine Vermutung zum ländlichen Raum lässt sich damit empirisch verifizieren: „Engagierte Bürgerinnen und Bürger und genügend Partizipationsmöglichkeiten machen kleine Orte attraktiver“. Bürgerschaftliches Engagement korreliert mit demografischer Stabilität!“

<sup>iv</sup> Der Begriff wird auch durch Prof. Christa Reicher, Stadtplanerin an der Technischen Universität Dortmund verwendet.

<sup>v</sup> Siehe dazu die Arbeiten von Schubert 2000; Sennet 1998, 2004, 2008; Herlyn/Seggern/Heinzelmann/Karow 2003.

<sup>vi</sup> In einigen Bundesländern sind in den Gemeindeordnungen solcherart Beteiligungsrechte - und „Interessensberücksichtigung an allen sie betreffenden Angelegenheiten“ bereits obligatorisch vorgesehen.